



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Stundensätze im Ingenieurbüro

Orientierungswerte
Zusammensetzung
Argumente

Orientierungswerte für Stundensätze

Die derzeit gültige Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2009) sieht keine festen Stundensätze mehr vor. Daher sind jeweils auftragsbezogen entsprechende Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer (Ingenieurbüro) und Auftraggeber zu treffen.

Dieses Faltblatt will eine Hilfestellung bei der Festlegung derartiger frei zu vereinbarenden Stundensätze geben.

Es wird dargestellt, wie man auf Grundlage entscheidender Parameter wie zum Beispiel dem Bürogemeinkostenfaktor individuell auskömmliche Stundensätze ermittelt.

Brutto-Stundensätze von anderen Dienstleistern dienen dem Vergleich mit dem hier ermittelten Stundensatz.

Moderne hochwertige und damit zwangsläufig kostenintensive Büroausstattung (z. B. EDV, Vermessungsgeräte, etc.) führt zu einer wirtschaftlicheren Ingenieurleistung. Dieses Faltblatt soll der Orientierung von Auftragnehmer und Auftraggeber dienen.

Gemeinkostenfaktor

Aus den im Folgenden aufgezeigten Kostenanteilen lässt sich der sogenannte Gemeinkostenfaktor bestimmen. Dieser Faktor setzt das Gehalt des Mitarbeiters in Verhältnis zu den Gesamtkosten.

Üblicher Gemeinkostenfaktor:

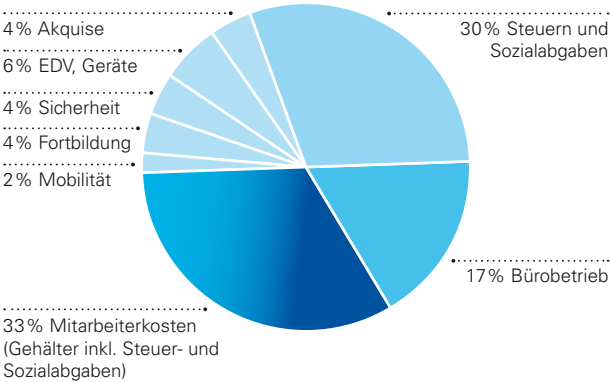
GK = 2,36 bis 2,86

Daraus ergibt sich der Stundensatz:

Stundensatz = (Gehaltsstunde × GK) + USt.

Wie setzt sich der Stundensatz zusammen?

Grundlage für eine vertrauensvolle vertragliche Vereinbarung ist eine möglichst transparente Offenlegung der Büro-kalkulation einer Ingenieurstunde, die sich entsprechend nachfolgender Graphik wie folgt zusammensetzt:



Bürobetrieb

- Miete inkl. Heizung
- Büroreinigung
- Telefon und Postgebühren
- Sekretariat
- Steuerberater

Mitarbeiter-Gehälter

Diesen Anteil erhält der Mitarbeiter als Gehalt für eine aktive Stunde für Ihr Bauvorhaben.

Mobilität

Diese Kosten fallen an, um die Ingenieurleistungen zu Ihnen zu bringen.

- Kosten Bürofahrzeuge
- Reisekosten Bahn, Flug, Kilometergeld
- Tagegelder

Fortbildung

- Seminargebühren
- Anteilige Gehälter
- Reisekosten
- Übernachtungskosten

Sicherheit

- Haftpflichtversicherung
- Sonstige Versicherungen für das Büro

EDV und Geräte

- CAD-Programme und Computer
- Bürodatenverarbeitung
- Berechnungsprogramme, Spezialsoftware
- Systemadministrator
- Plotter, Telefonanlage, sonstige Geräte
- Diverse Kleingeräte wie Handys, Kameras, etc.
- Messgeräte: GPS, Tachymeter, Laserscanner

Akquise

Alle Leistungen und Kosten, die Ingenieure vor einer Beauftragung aufwenden, inkl. jener Aufwendungen, die nicht zu einem Auftrag führen.

Steuern und Abgaben

- Betriebssteuern
- Lohnsteuer
- Sozialabgaben
- Umsatzsteuer

Ausgewählte Stundensätze zum Vergleich

Wie die nachfolgende Übersicht ausgewählter Stundensätze (inkl. USt.) zum Vergleich zeigt, hat die qualifizierte Planungs- oder Beratungsleistung »ihren Preis«.

Planung und Bau

Fachgutachten (z. B. Baugrund)	ca. 72–135 €
Aufzugsmonteur (Obermonteur)	ca. 70–110 €
Software-Ingenieur Gebäudeautomation	ca. 100–150 €
Materialprüfung (BAM)	ca. 125 €
Brandschutzkonzept (TÜV)	ca. 137 €
Wartungstechniker (Telefonanlage)	ca. 140–145 €
Servicetechniker (Lichtsignalanlagen)	ca. 148–171 €
Angestellter Landesgewerbeanstalt	99 €

Sonstige Dienstleister

Kfz-Meister (Kfz-Reparatur)	ca. 80 €
Juristische Beratung	ca. 200–300 €
Wartungstechniker Drucker/Kopierer	ca. 135 €
EDV-Techniker/Schulungstrainer	ca. 130–185 €
Steuerberater	ca. 110–200 €

Fachlich und wirtschaftlich fundierte Leistungen

Nur unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Vergütung der Ingenieurbüros ist gewährleistet, dass dem Auftraggeber fachlich und wirtschaftlich fundierte Leistungen zur Verfügung gestellt werden können.

Ausschließlich eine breite Auswahl auskömmlich honorierter mittelständischer Büros wird auch künftig für den Leistungswettbewerb zwischen den »Besten« (statt den »Billigsten«) sorgen. Die bayerischen Ingenieurbüros stehen mit ihren Leistungen für:

- Sicherheit
- Qualitätsgarantie
- Innovation
- Wirtschaftlichkeit



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de